



## Grundlehrgang für das Herstellen von Explosivstoffen (SGH)

Stand: Oktober 2018

### Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt bzw. Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik oder Bergamt), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.  
**Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!**
- Vorlage eines **Nachweises** über
  - eine *abgeschlossene technische Berufsausbildung* (Zeugniskopie)**und**
  - eine mindestens einjährige *praktische Tätigkeit als Hilfskraft* in Unternehmen, die Explosivstoffe herstellen, bearbeiten, verarbeiten oder wiedergewinnen. Die Hilfstätigkeit soll innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein. **Der Nachweis darüber muss durch den Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG ausgestellt sein, soll dem beigefügten Muster entsprechen und muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.**

### Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Fachgebiet der Explosivstoffe
- Rechtsvorschriften, u.a.
  - Sprengstoffrecht (SprengG, Verordnungen, Richtlinien und Technische Regeln) – Vorschriften u.a. bzgl. Erlaubnis und Befähigungsschein, Konformitätsbewertungsverfahren, Kennzeichnungsvorschriften, Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Lagervorschriften
  - Arbeitsschutzrecht insbesondere berufsgenossenschaftliche Bestimmungen, z.B. DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, DGUV Regel 113-017 „Tätigkeiten mit Explosivstoffen“, DGUV Regel 113-003 „Explosivstoff-Zerlege- oder Vernichteregel“
  - Umwelt- und Immissionsschutzrecht
  - Gefahrgutrechtliche Vorschriften und Waffenrecht
  - sowie Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Aufbau, Eigenschaften, Wirkungsweise und Entsorgung von Zünd- und Anzündmitteln sowie Treibmitteln
- (De-)Laborieren von Gegenständen mit Explosivstoffen (Patronenmunition, Raketen mit Treibstoffen, Wirkteile und sonstige Gegenstände mit Explosivstoff)
- Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen

### Termine:

SGH 1 – 19      08.04.-12.04.2019  
SGH 2 – 19      07.10.-11.10.2019

**bitte wenden!**

<sup>1)</sup> gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

**Abschluss:**

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

**Lehrgangskosten:**

1.400,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

***Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Lehrgang mit dem „Grundlehrgang für das Herstellen von pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen“ (PGH) kombiniert werden. In diesem Fall betragen die Lehrgangskosten 1.950,00 € zzgl. MwSt.!***

**Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.